

**Berichtigung der Ordnung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang
InterAmerican Studies / Estudios InterAmericanos vom**

1. März 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 6 S. 42), zuletzt geändert am 1. November 2022 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 51 Nr. 14 S. 231) vom 15. November 2022 (Studienmodell 2011)

Ziffer 2 Absatz 1 muss lauten:

„(1) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines vorangegangenen qualifizierten Abschlusses (§ 49 Abs. 6 S. 2 HG NRW) nach Absatz 2 und von Sprachkenntnisse in Englisch und Spanisch mindestens auf dem Sprachniveau der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Deutsche Sprachkenntnisse sind für das Studium förderlich; für die Einschreibung wird auf deren Nachweis jedoch verzichtet.“